

ABWASSERZWECKVERBAND

„Oberes Zschopau- und Sehmatal“

Sitz Thermalbad Wiesenbad / OT Schönfeld

– Körperschaft des öffentlichen Rechts –

Talstraße 55 – 09488 Thermalbad Wiesenbad / OT Schönfeld



Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- und Sehmatal“
Talstraße 55 - 09488 Thermalbad Wiesenbad / OT Schönfeld

Büro für Städtebau GmbH Chemnitz
Herr Matthias Geißler
Leipziger Straße 207
09114 Chemnitz

Schönfeld, den 12.04.2021

Sachbearbeiter: Herr Neumann

Aktenzeichen: EGB 1941-2021

Telefon: (0 37 33) 5 00 20

Fax: (0 37 33) 50 02 40

E-Mail: j.neubert@azv-ozst.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht

Unsere Zeichen

Datum

Stellungnahme – Bebauungsplan Nahversorgungszentrum Bahnhofstraße Annaberg-Buchholz
Grundstück: Bahnhofstraße 1 a Kleinrückerswalde Flurstücke 1255/0; 1256/0; 1258/4; 1327 der
Gemarkungen Annaberg und Kleinrückerswalde

Bauherr: DP Dresdner Projektentwicklungs GmbH, Königsbrücker Landstraße 90; 01109
Dresden

Hier: Stellungnahme Träger öffentlicher Belange/ Abwasserbeseitigung nach BauGB und SächsBO und VwV SächsBO

Sehr geehrter Herr Geißler,

Ihre Anfrage vom 15.03.2021 zur Erstellung des B-Planes auf den oben genannten Grundstücken haben wir erhalten und können dazu folgende Stellungnahme abgeben.

1. Maßnahme	Aufstellung Bebauungsplan Nahversorgungszentrum
2. Gemarkung/Straße Flurstück	Annaberg-Buchholz, Bahnhofstraße 1 a 1255/0; 1256/0; 1258/4; 1327
3. Angabe zur Einleitung	Das Grundstück ist an der zentralen Abwasserentsorgung einschließlich Reinigung angeschlossen. Die Entwässerung erfolgt im Mischsystem. Im Grundstück verlaufen mehrere Hauptsammler sowie der so genannte Kleinrückerswalder Bach, die in Trassenführung und Verlauf nicht verändert werden können. Diese Entwässerungsanlagen sind im Zuge der Planung zu berücksichtigen. Da eine vollständige Umnutzung des Geländes geplant ist, sind die dabei entstehenden Versiegelungen und Entwässerungsanlagen des Grundstückes in der Entwässerungsplanung mit dem Abwasserzweckverband abzustimmen. Im Vorfeld kann bereits festgestellt werden, dass die anfallenden Regen- und Oberflächenwassermengen durch bauliche Maßnahmen auf ein Minimum reduziert werden müssen bzw. eine zeitverzögerte Abgabe einzuplanen ist um nachfolgende Entwässerungseinrichtungen nicht zu überlasten.
4. Einleitstelle	Mischsystem Bahnhofstraße zur Zentralkläranlage Schönfeld
5. Angabe zur Anschlussmöglichkeit	Das Grundstück ist an die zentrale Abwasserentsorgung einschließlich Reinigung angeschlossen.
6. Bemerkung	Vom Bauherr ist vor Baubeginn ein Antrag auf Einleitgenehmigung zu stellen. Vom ausführenden Unternehmen ist vor Baubeginn ein Antrag auf Auskunft Versorgungseinzureichen. Beide Anträge liegen diesem Schreiben bei.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

J. Walther
Geschäftsführer

J. Neubert
GL Techn. Verwaltung

Anlage: Bestandsplanauszug3 / Antrag Schachterlaubnis

Geschäftszeiten:

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 13.00 - 16.00 Uhr

Telefon: 03733 / 5002-0
Fax: 03733 / 5002-40

Bankverbindung:

Erzgebirgssparkasse
IBAN DE62 8705 4000 3318 0013 24
BIC WELADED1STB

„Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.“

Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- und Sehmatal“

Talstraße 55 – 09488 Thermalbad Wiesenbad / OT Schönfeld

Tel.: (03733) 50020 Fax.: (03733) 500240 Email: info@azv-ozst.de



Antrag auf Erteilung Schachterlaubnisschein

Antragssteller bzw. Bauherr:

Name

Straße

Ort

Baumaßnahme:

Zeitraum der Bauausführung:

betreffendes Grundstück:

Straße

Ort

Flurstück

Gemarkung

Bauausführende Firma:

Name

Straße

Ort

Verantwortlicher Bauleiter:

Name

Tel./Fax/Email

Bauunterlagen / Lageplan:

(1fach einzureichen)

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, bei Ausbleiben meines Einspruches nach Erhalt des Schachtscheines, dass ich mich mit dem Inhalt einverstanden erkläre und danach handeln werde.

Datum

Unterschrift / Stempel

Der Schachterlaubnisschein

- wird durch Mitarbeiter/Beauftragte abgeholt
 soll durch Post versandt werden
 soll durch Email versandt werden

Hinweis:

Zur Erteilung des Schachterlaubnisscheines sind alle Punkte des Antrages vollständig auszufüllen. Weiterhin ist ein aussagefähiger Übersichtplan zur geplanten Baumaßnahme einzureichen. Die Art der Baumaßnahme und der Auftraggeber sind eindeutig zu benennen. Geht aus dem Antrag nicht hervor, dass es sich um Arbeiten für Versorgungsträger bzw. gebührenbefreite Institutionen handelt, wird in jedem Fall ein Kostenbescheid erlassen, welcher an den Antragsteller ergeht! Grundlage für den Erlass des Gebührenbescheides ist die Satzung des AZV über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 27.11.2003. Für Schachterlaubnisscheine ohne Kopie des Bestandsplanes werden gemäß dem Kostenverzeichnis des AZV 6,00 EUR und Schachtscheine mit Kopie des Bestandsplanes 8,00 EUR veranlagt. Der Kostenbescheid ist bei Abholung sofort zu begleichen.